

383) hilft zwar denjenigen, die des Italienischen nicht mächtig sind, jedoch merkt man ihr leider zu sehr die Übersetzung aus dem Italienischen an, wobei italienische Bezeichnungen, die aus dem Lateinischen hervorgegangen sind, unsinnigerweise nicht lateinisch, sondern italienisch beibehalten wurden.

Das Abkürzungsverzeichnis (pp. 384–388) leitet den Überblick über die Primärquellen (pp. 388–392) ein, an die sich eine umfassende Bibliographie anschließt (pp. 392–415). Ein Sachregister sowie ein Index über die Schriftzitate und vor allem das wichtige Register über die verwendeten Handschriften (pp. 436–439) runden das Werk ab.

Diese Publikation ist nicht nur jedem zu empfehlen, der sich mit dem ambrosianischen Ritus beschäftigt, sondern sie ist auch für diejenigen von Interesse, die sich auf die östlichen Riten spezialisiert haben, denn mehrere dieser ambrosianischen Überlieferungen zeigen Gemeinsamkeiten mit den östlichen Traditionssträngen.

Tübingen

Gabriele Winkler

*Homann, Eckhard: Totum posse, quod est in ecclesia, reservatur in summo pontifice. Studien zur politischen Theorie bei Aegidius Romanus, (= Contradictio 2), Würzburg (Königshausen & Neumann) 2004, 165 S.*

Das hier anzuzeigende Buch, eine philosophische Dissertation Hannoveraner Provenienz, will dem Leser „Studien zur politischen Theorie bei Aegidius Romanus“ bieten. Dies ist ein hehres, sicherlich auch notwendiges Ziel, wird aber nicht eingelöst. Dennoch bietet der Band sehr viel, sei es Aristoteles, sei es Thomas von Aquin, sei es Augustin, sei es Johannes Duns Scotus – wenig aber findet sich an Aegidius. Nicht nur dies ruft Unverständnis hervor, sondern auch und gerade die rigide Auswahl aegidischer Schriften und die schmale Literaturbasis auf der das Werk fußt. Zwei Beispiele: *De renuntiatione papae* wurde in einem Druck von 1554 benutzt, obgleich seit 1992 die bei Peter Herde entstandene Edition John R. Eastmans vorliegt – dennoch wird die Forschungslage verallgemeinernd kommentiert mit dem Hinweis, „die gegenwärtige Forschung zu Aegidius Romanus ist bestimmt durch die editorische Tätigkeit der Forschergruppe von Francesco Del Punta. Ein nicht geringer Teil der in diesem Kontext entstandenen Arbeiten sind dementsprechend primär textkritischer Natur“ (Homann, p. 13). Das andere Bei-

spiel sei anhand des dem Werke gegebenen Titels gewählt. Eckhard Homann hat für seine Arbeit den Titel „Totum posse, quod est in ecclesia, reservatur in summo pontifice“ gewählt, das Zitat (Aegidius Romanus, *De ecclesiastica potestate* III,9, ed. R. Scholz, p. 193) wird aber weder erläutert noch belegt, genauso wenig wie weder dieser noch die anderen politiktheoretischen Traktate des Augustinereremiten in der gebotenen und notwendigen Weise behandelt werden. Wenig überraschend ist es daher, dass auch auf andere zeitgenössische „Steilvorlagen“ nicht eingegangen wird; erwähnt sei hier nur eine Bestimmung seines Ordens in den Texten des Augustinereremiten: „*mandamus inviolabiliter observari, ut opiniones, positiones et sententias scriptas et scribendas [sic!] predicti magistri nostri [i.e. Aegidius] omnes nostri ordinis lectores et studentes recipiant eisdem prebentis assensum et eius doctrine ... sint seduli defensores*“ (CUP II p. 12 nr. 542).

Das Buch hat jedoch auch Gutes. Einerseits ruft es in Erinnerung, wie notwendig eine kohärente, in sich geschlossene, vor allem aber die politiktheoretischen Texte des Erzbischofs von Bourges in *totu* untersuchende Studie wäre. Andererseits bietet die Untersuchung die schlaglichtartige Beleuchtung weniger spezieller Punkte, ihrer Grundlagen und ab und an ihrer Folgen, aber auch ihrer Abänderungen. Ob es sinnvoll ist, (spät-)mittelalterliche politische Theorie anhand neuzeitlicher Rechtsphilosophie zu untersuchen und dabei faktisch (aber diskursierend) den Bogen von Aristoteles bis zum BGB zu spannen, ist zumindest fraglich.

Weiter wäre die genauere Einordnung der aegidischen Traktate innerhalb der Geschichte der politischen Theorie notwendig wie auch die Bestimmung der Binnenposition Aegidius', worauf der Titel zumindest Hoffnung machte.

Ferner wird einerseits in Erinnerung gerufen, wie notwendig die Fortführung der Edition politiktheoretischer Schriften ist, andererseits, wie viel noch „in Aegidius steckt“. Die Zusammenschau nicht-aegidischer Texte und deren Einbringung in die Debatte fehlt hier völlig, ist auch durch den Leser in der Form kaum nachvollziehbar.

Die Theoriegeschichte des ausgehenden XIII. Jahrhunderts wird trotz aller hier vorgetragenen Bedenken bereichert, vor allem durch das zusammengetragene – aber ob des Fehlens jeglicher Register nur schwer erschließbare – Material vor allem theologischer respektive aristotelischer Natur.

Heidelberg

Klaus-Frédéric Johannes